

Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder von Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern im Bildungszentrum

hier: Die Standorte Gewerbemuseumsplatz 2 und südpunkt

Anmeldung

zur Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des
Jugendhilfe- und Kulturausschusses am 3. Juli 2008

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt es bislang kein Angebot zur kontinuierlichen Betreuung der Kinder während der Kurse. Probeweise bietet die Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am BZ seit März 2004 in Eigenregie Kinderbetreuung im BZ-Seminargebäude am Gewerbemuseumsplatz 2 an.

Derzeit werden dort dienstags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und mittwochs von 8:00 Uhr bis 21:30 Uhr Kinder im Alter von bis zu 10 Jahren von pädagogischen Fachkräften auf Honorarbasis betreut. Je nach Anzahl der Kinder sind am Vormittag zwei bis drei und am Nachmittag teilweise vier Honorarkräfte eingesetzt.

Anhand dieser Probephase wurde der zwingende Bedarf einer Kinderbetreuung am BZ deutlich.

Das BZ strebt deshalb an, den langjährigen Probelauf der Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am BZ als dauerhafte Maßnahme der Einrichtung auf alle Wochentage auszudehnen und den Standort südpunkt mit einzubeziehen.

Bedarf

Auf Grund der steigenden Nachfrage nach einer Kinderbetreuung wurde eine Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt. Diese ergab, dass eine Ausweitung des Angebots über die ganze Woche, montags bis freitags zwischen 8:00 Uhr und 21:00 Uhr, erforderlich ist.

Innerhalb dieses Rahmens besteht für bis zu 3-jährige Kinder vor allem am Vormittag und frühen Nachmittag Betreuungsbedarf, da tagsüber noch nicht genügend Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Für schulpflichtige Kinder und Kinder im Alter zwischen 3 ½ und 6 Jahren besteht hauptsächlich ab 16:30 Uhr Bedarf.

Zusätzlich müssten noch die Angebote für Berufswiedereinsteigerinnen und Berufswiedereinsteiger, welche vorwiegend von Frauen wahrgenommen werden, sowie Deutschlernkurse Berücksichtigung finden. Für die Kinder dieser Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer wäre ein ganztägiges Betreuungsangebot erforderlich.

Finanzierung

Zur Sicherstellung der Kinderbetreuung wurden von Seiten des BZ Personalkosten in Höhe von 60.000 EUR pro Jahr und Standort bei der Kämmerei beantragt; 20.000 EUR davon anteilmäßig für 2008 (nur für den Standort Gewerbemuseumsplatz 2). Das BZ kommt für alle weiteren Sachkosten auf. Es stellt kindgerechte Räumlichkeiten zur Verfügung und übernimmt die Kosten für den Umbau, die Erstausrüstung und die laufenden Mittel.

Die bei der Kämmerei beantragten Mittel sollen zu Semesterbeginn im September 2008 zur Verfügung stehen. Ein entsprechender Antrag lag dem Kulturausschuss bereits vor. Dieser hatte daraufhin die Verwaltung mit einer Überprüfung beauftragt. Die Prüfung ergab, dass das BZ die Kinderbetreuung weder personell noch aus haftungsrechtlichen Gründen selbst anbieten kann. Daher wurde die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Bereich Kindertageseinrichtungen des Jugendamtes ausführlich geprüft. Eine passgenaue Lösung für die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer des BZ konnte jedoch nicht gefunden werden.

Träger

Die Trägerschaft für beide Einrichtungen sollte deshalb dem Kinderhaus e. V. übertragen werden, da es als Träger der Agentur „Familie und Beruf“ auf diesem Gebiet über vielfältige Erfahrungen verfügt. Des Weiteren betreibt das Kinderhaus e. V. am künftigen Standort südpunkt bereits einen Kindergarten und ist auch als Träger der dortigen öffentlichen Einrichtung (Kindergarten/Krippe) vorgesehen.

Beide Einrichtungen sind keine Kindertageseinrichtungen im Sinne des BayKiBiG und bedürfen deshalb auch keiner Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

II. **Beilagen**

3.1 Der konzeptionelle Rahmen für Kinderbetreuung im BZ

III. **Beschlussvorschlag**

siehe Beilage 3.2

IV. **Herrn OBM**

V. **Frau Ref. IV /Herrn Ref. V**

Am

Am

Referat IV

Referat V

Sachverhalt

Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder von Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern im Bildungszentrum

Der konzeptionelle Rahmen für Kinderbetreuung im BZ

1. Zielgruppe

In einer „familienfreundlichen Stadt“ stellt die Kommune Infrastruktur und Angebote zur Förderung von Familien bereit. Junge Familien brauchen Unterstützung bei der Kinderbetreuung, um an Bildung teilhaben zu können und Bildungsangebote selbstverständlich wahrzunehmen.

Vor allem Mütter mit kleinen Kindern ohne Betreuungsmöglichkeiten sollen entlastet werden und können damit an gesellschaftlichem Leben, Bildung und Weiterbildung teilhaben, ohne ausgegrenzt und isoliert zu sein. Die Kinder erfahren von Anfang an die Selbstverständlichkeit, mit der eine Bildungseinrichtung besucht wird.

Der Anteil Alleinerziehender an den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern ist besonders hoch und Angebote für Berufswiedereinsteigerinnen und Berufswiedereinsteiger sowie für Deutschlernkurse werden vor allem von Frauen wahrgenommen. Die Berufsperspektiven der Frauen verbessern sich durch Weiterbildungsangebote und beugen damit im Ansatz Arbeitslosigkeit und Armut vor.

Der familienunterstützende Ansatz wurde als Modellversuch von der Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am BZ bereits engagiert und tatkräftig umgesetzt. Nun geht es um eine Erweiterung und Professionalisierung des bestehenden Angebotes.

2. Ziele

- Teilhabe von Familien mit Kindern an Bildung.
- Erleichterung des Wiedereinstiegs in den Beruf für Eltern, insbesondere Mütter.
- Unterstützung durch ein flexibles und professionelles Betreuungsangebot für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren.
- Eine gebührenfreie Kinderbetreuung für Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer des BZ mit verbindlicher Anmeldung zusammen mit der Kursanmeldung von Vater oder Mutter.
- Materialgeld von ca. 10,00 € für die Kinderbetreuung pro gebuchten Kurs. Nürnberg-Pass-Inhaber frei.
- Kinderbetreuung verknüpft mit dem Anspruch auf Bildung in Form von Angeboten in den Betreuungszeiten.
- Zugang zu Bildungsangeboten durch koordinierte Kursangebote für Kinder in der Betreuungszeit von Seiten des BZ.

3. Angebotsstruktur

Ziel und Anspruch dieses Modells ist es, Betreuung und Bildung in einem Haus für Bildung zu verknüpfen.

3.1 Im Betreuungsangebot am Standort Gewerbemuseumsplatz 2

- Mindestens zwei helle und kindgerechte Räume, die der Altersmischung zwischen 0 und 10 Jahren angemessen sind, die Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten für die Kleinen bieten, Bewegungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für die Älteren und Raum für gemeinsame Aktivitäten.
- Eine pädagogisch angemessene und anregende Gestaltung der Räume mit in unmittelbarer Nähe liegendem Sanitär und Wickelbereich.
- Materialangebot für Kinder in den Gruppenräumen, das Alter und Bedürfnissen der Kinder entspricht und mit einem entsprechendem Bildungsanspruch verbunden sein soll.
- Einbeziehung und Gewinnung Ehrenamtlicher wie Lesefreunde oder Kunstbegeisterte, die zusätzlich zur normalen Betreuung spezielle Angebote machen können, beispielsweise über das ZAB.
- Gezielte pädagogische und situationsorientierte Angebote.

3.2 Im Betreuungsangebot am Standort südpunkt

- Die für den Standort Gewerbemuseumsplatz 2 genannten Angebotsstrukturen gelten im Wesentlichen auch für den südpunkt.
- Das BZ kann aus Platzgründen an diesem Standort jedoch nur einen Raum von 35 qm zur Verfügung stellen. Weitere Flächen sind nicht vorhanden.
- Auf dem südpunkt-Gelände ist in unmittelbarer Nähe eine Kindertageseinrichtung des Kinderhaus e.V. geplant.
- Die sich daraus ergebenden Synergieeffekte sollen in Zusammenarbeit mit dem Träger Kinderhaus e.V. genutzt werden und sind für das BZ Voraussetzung für das Betreiben einer Kinderbetreuung an diesem Standort.
Der Träger zeigt Interesse und Bereitschaft zur Zusammenarbeit, zumal das BZ der Einrichtung Teile seines Außengeländes überlässt.

3.3 Bildungsangebote des BZ, abgestimmt auf den Bedarf in den Betreuungszeiten

Das BZ bietet während der Betreuungszeiten entsprechende Kurse für Kinder ab ca. 5 Jahren an. So können Eltern und Kinder gleichzeitig Kurse belegen, die sich aber durch vorhandene Betreuungsmöglichkeiten auch überschneiden können.

4. Übergangslösung

Das BZ geht davon aus, dass ab September 2008 mit der Kinderbetreuung im BZ-Seminargebäude, Gewerbemuseumsplatz 2, begonnen werden kann, ab Januar 2009 im südpunkt.

Inzwischen steht auch der, von der Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am BZ und vom Jugendamt favorisierte Raum, am Gewerbemuseumsplatz, E.07, ab Januar 2009 für die Kinderbetreuung zur Verfügung.

Bis dahin soll eine Übergangslösung durch die Nutzung des bisher von der Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer genutzten Raumes geschehen.

Auch für den südpunkt soll nach Fertigstellung des Gebäudes, voraussichtlich im November 2008, eine Übergangslösung gefunden werden, bis die Kindertageseinrichtung gebaut und bezugsfertig ist. Dies könnte in dem im südpunkt vorgesehenen Raum im 1. OG in Verbindung mit dem bestehenden Kindergarten Sperberstraße realisiert werden.

5. Organisationsstruktur

Die Trägerschaft wird für beide Standorte dem Kinderhaus e. V. übertragen. Die fachliche Anbindung wird beim Jugendamt, Bereich 1 Kindertageseinrichtungen sein. Die Einrichtung bedarf keiner Betriebserlaubnis nach § 45 SGB 8 und Art. 9 des BayKiBiG.

6. Personelle Ausstattung

Für die beiden Standorte Gewerbemuseumsplatz und südpunkt sollen jeweils pädagogische Kräfte auf Teilzeitbasis eingesetzt werden, damit während der Betreuungszeit eine Besetzung von mindestens zwei gleichzeitig anwesenden Kräften gewährleistet ist. Die Arbeitszeiten müssen nach den festgelegten Betreuungszeiten ausgerichtet werden.

Um die Finanzierung zu gewährleisten, wurde vom BZ an die Kämmerei ein Antrag zur Übernahme der Kosten des Personals gestellt:

- Für den Standort südpunkt 60.000 EUR für zwei Vollzeitstellen.
- Für den Standort Gewerbemuseumsplatz 2 60.000 EUR für zwei Vollzeitstellen.

Der Träger der Einrichtung orientiert sich an diesen Rahmenbedingungen und entwickelt ein endgültiges Einrichtungskonzept.

Beilage: 3.2

zur gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe-
und Kulturausschusses vom 3. Juli 2008

**Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder
von Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern im Bildungszentrum**

hier: Die Standorte Gewerbemuseumsplatz 2 und südpunkt

B e s c h l u s s

zur Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des
Jugendhilfe- und Kulturausschusses am 3. Juli 2008

- öffentlicher Teil -

- I. Der Jugendhilfeausschuss und der Kulturausschuss befürworten die Einrichtung von Angeboten für die Kinderbetreuung für Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer des Bildungszentrums an den Standorten Gewerbemuseumsplatz 2 und südpunkt, in Trägerschaft des Kinderhaus e. V., und beauftragen die Verwaltung mit der Umsetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

II. **Ref. IV / Ref. V**

Vorsitz	Die Referentin	Der Referent	Schriftführung
	Prof. Dr. Julia Lehner Berufsm. Stadträtin	Reiner Pröbß Berufsm. Stadtrat	

Beilage: 3.2

zur gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe-
und Kulturausschusses vom 3. Juli 2008

**Punkt 3: Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder
von Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern im Bildungszentrum**

hier: Die Standorte Gewerbemuseumsplatz 2 und südpunkt

B e s c h l u s s

zur Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des
Jugendhilfe- und Kulturausschusses am 3. Juli 2008

- öffentlicher Teil -

Kulturausschuss: einstimmig beschlossen
Jugendhilfeausschuss: einstimmig beschlossen

- I. Der Jugendhilfeausschuss und der Kulturausschuss befürworten die Einrichtung von Angeboten für die Kinderbetreuung für Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer des Bildungszentrums an den Standorten Gewerbemuseumsplatz 2 und südpunkt, in Trägerschaft des Kinderhaus e. V., und beauftragen die Verwaltung mit der Umsetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

II. **Ref. IV / Ref. V**

Vorsitzende	Die Referentin	Der Referent	Schriftführung
Dr. Ulrich Maly Oberbürgermeister	Prof. Dr. Julia Lehner Berufsm. Stadträtin	Reiner Pröbß Berufsm. Stadtrat	Legler